

Stand: 18.08.2021

Verhaltenskodex für Teilnehmende an Gruppenangeboten der TS 79

Wir freuen uns sehr, dass wir trotz steigender Infektionszahlen weiterhin zusammen Sport machen dürfen! Alle Maßnahmen dienen dem größtmöglichen Gesundheitsschutz und der Aufrechterhaltung des Sportbetriebs. Den Anweisungen der TS-Mitarbeitenden und Übungsleitungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Mit der Teilnahme am Bewegungsangebot erklären sich die Sporttreibenden mit den hier genannten Regeln einverstanden und verpflichten sich, diese einzuhalten.

Nach wie vor gelten für alle Personen die Hygiene- und Abstandsregeln!

Ab Freitag, 20. Aug. 2021 gilt: Die Teilnahme an Angeboten der TS 79, die innerhalb von Gebäuden stattfinden, ist nur für vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen möglich. Ein Nachweis muss vorgelegt werden.

- **Geimpfte:** Letzte Impfung vor 14 Tagen
- **Genesene:** Positiver PCR-Test, mind. 28 Tage max. 6 Monate alt
- **Getestete:** Negativer offiziell bestätigter Schnelltest (kein Selbsttest), max. 48 Stunden alt
 - o **Vorschulkinder** sind Genesenen und Geimpften gleichgestellt.
 - o Bei **SchülerInnen** wird die Vorlage des Schülersausweises akzeptiert, da sie in der Schule getestet werden.

Für den kontaktlosen Outdoor-Sport ist kein Nachweis erforderlich.

Für den Studiobetrieb sowie für Rehasport-Gruppen gelten darüber hinaus die entsprechenden Verhaltenskodizes.

Es gilt die jeweils aktuellste Version des Verhaltenskodex.

Allgemeines:

- **Bei jeglichen Krankheitssymptomen wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen und /oder grippeähnlichen Symptomen ist das Betreten der Sportstätte und die Teilnahme an Vereinsangeboten untersagt. Die Übungsleitungen sind weisungsbefugt.**
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- **Bei einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion muss eine Meldung an den Verein erfolgen unter 02202 – 95 28 0, wenn die Person in den letzten 14 Tagen am Sportbetrieb teilgenommen hat.**
- Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan liegt seitens des Vereins vor.
- **Beim Betreten und Verlassen der Sportstätten sowie in den sanitären Einrichtungen ist das Tragen einer mitgebrachten FFP2- oder Medizinischen Maske verpflichtend.**

Seite 1 von 3

- Die Maske ist so lange zu tragen, bis der Trainingsplatz innerhalb der Halle/des Sportraumes erreicht ist.
- **Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu reinigen (desinfizieren oder waschen).**
- Eventuelles Husten oder Niesen erfolgt in die Ellenbeuge und nicht in die Handfläche.
- Der Aufenthalt in den Sportstätten ist nur für die Zeit des Unterrichts und kurz vorher erlaubt, um die nötige Händereinigung vorzunehmen.
- **Außer bei Kontaktsportarten ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit einzuhalten.** Sollte dies beim Auf-/Abbau nicht möglich sein, ist eine Maske zu tragen. Begleitpersonen tragen auch während des Sporttreibens eine FFP2-/Mediz. Maske, wenn sie ihr Kind in der Halle begleiten und sich der Mindestabstand nicht einhalten lässt!
- Sämtliche Körperkontakte, sowohl bei der Begrüßung als auch während der Sporteinheit, müssen unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen oder Partnerübungen.
- Sollte Material (Groß- oder Kleingeräte) eingesetzt werden, darf dieses nur mit zuvor gereinigten Händen genutzt werden und ist zum Schluss der Trainingseinheit nach Anweisung der Übungsleitung zu reinigen.
- Wir bitten um Verständnis dafür, dass Stundeninhalte der stark eingeschränkten Gerätenutzung und den geltenden Verordnungen zum Infektionsschutz angepasst werden müssen.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien, z.B. Matten, mitbringen, sind diese selbst für die Desinfektion verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Sehr lautes Sprechen oder Rufen ist wegen der Infektionsgefahr zu vermeiden.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregeln und Anlegen der Maske geschehen, auch bereits beim Durchqueren des Raumes.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Übungseinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Zur Ermöglichung der Kontaktpersonen-Nachverfolgung werden alle Anwesenden (auch Begleitpersonen) durch die Übungsleitung dokumentiert. Im Falle einer Infektion werden die Daten den zuständigen Behörden mitgeteilt.

Regeln TS-Haus:

- Der Aufzug darf nur von einer Person benutzt werden und sollte gehbehinderten Personen vorbehalten bleiben.
- **Die Umkleieräume und Duschen sind geschlossen.** Die Teilnehmenden reisen in Sportkleidung an. Die Straßenschuhe sind an der Hallentür auszuziehen.
- **Jeder Teilnehmende bringt eine eigene ausreichend große Abdeckung (Handtuch/Decke/eigene Matte mind. 1,8 x 0,6 m) zur Bedeckung der Gymnastikmatten mit,** so wie eine Tasche für die persönlichen Gegenstände inklusive

Schuhe und Getränke. Die Benutzung der TS-eigenen Matten ist nur mit entsprechender Abdeckung gestattet!

- Die persönlichen Sachen, inkl. Schuhe, sind mit zur Matte zu nehmen.
- Die Hallen sind mit Matten entsprechend dem Mindestabstand ausgelegt und dürfen nur nach Anleitung der Übungsleitung verschoben werden.

Regeln Städtische Hallen:

- **Auf dem gesamten Schulgelände (Schulhof, -Gebäude, -Sporthalle) ist eine FFP2- oder Medizinische Maske zu tragen.** Diese darf nur während der aktiven Sportteilnahme im Innenbereich der Halle abgelegt werden.
- **Die Umkleieräume und Duschen sind geöffnet. Die Abstandsregel ist einzuhalten.**
- **Die Toiletten sind geöffnet.** Diese sind mit Flüssigseife und Papierhandtücher durch die Stadt ausgestattet.
- Um eine Ansammlung bzw. Vermengung von verschiedenen Sportgruppen zu vermeiden, treffen die Teilnehmer erst unmittelbar vor Trainingsbeginn und erst nach Einlass durch die Übungsleitung, unter Einhaltung des Mindestabstands, ein und verlassen nach Abschluss der Trainingseinheit umgehend die Sportstätte. Je nach Ermessen der Übungsleitung wird die Trainingszeit um 5 bis 15 Minuten verkürzt, um eine Reinigung bzw. Desinfektion und den rechtzeitigen Abfluss der Gruppe innerhalb der üblichen Trainingszeit inkl. Schuhwechsel zu gewährleisten. Nachzügler betreten die Halle eigenständig unter Beachtung vom Mindestabstand und Tragen der Maske!
- **Die Nutzung der in den Geräteräumen befindlichen städtischen Kleingeräte ist strengstens untersagt!**
- **Matten werden nicht zur Verfügung gestellt. Jeder Teilnehmer muss seine eigene Trainingsunterlage mitbringen!**
- Weiteres TS-eigenes Material, dass in den TS-Schränken untergebracht ist, kann genutzt werden, sofern es zum Ende jeder Sporteinheit gut zu reinigen bzw. zu desinfizieren ist.
- Die Nutzung von einigen Großgeräten ist, bei Bedarf, erlaubt. Eine Absicherung durch Matten ist jedoch nur eingeschränkt oder gar nicht möglich.
- Die TS 79 stellt Desinfektionsmittel für Hände und Flächendesinfektionsmittel bzw. Seifenlauge für die Reinigung bzw. Desinfektion der eingesetzten Groß- und TS-Kleingeräte bereit.

Nur, wenn wir uns alle gemeinsam mit etwas Geduld und Gelassenheit an die Umsetzung der geltenden Regeln halten, ist es möglich, einen sicheren Rahmen für unsere Sportgruppen zu bieten. Wir freuen uns sehr, alle Teilnehmenden in den Hallen begrüßen zu können!